

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/298/2009/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.08.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	27.08.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	09.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

Titel:

Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Entgelte für ausgewählte Abfallschlüsselnummern gemäß Anlage 3 wird bestätigt.
2. Die Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2008 im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2008 – 2010 geändert.

Die Änderung gemäß Anlage 2 ist erforderlich, um die wesentlich höheren Entsorgungskosten für die Beseitigung ausgewählter gefährlicher Abfälle infolge der Stilllegung der Hausmülldeponie in der Kochstedter Kreisstraße ab 16.07.2009 bei den Anlieferern zu erheben.

Zum Anderen eröffnet sich durch den Abschluss günstiger Verwertungsverträge für Sperrmüll und Altholz die Möglichkeit, Direktanlieferungen dieser Abfallarten an der Abfallentsorgungsanlage kostengünstiger anzubieten. Bisher wurde Sperrmüll wie Abfall für die Umladestation mit einem Entgelt von 138,22 EUR/t angenommen.

Neu eingeführt werden sollen außerdem noch Laubsäcke für die Bioabfallentsorgung gemäß § 27 Abs. 1 Buchst. h) Abfallsatzung der Stadt Dessau-Roßlau zum Preis von 1,50 EUR/Sack.

Wegfallen können die bisherigen Regelungen zu den zulässigen Gesamtgewichten der Abfallbehälter, da diese bereits in § 29 Abs. 6 der Abfallsatzung der Stadt Dessau-Roßlau geregelt wurden.

Gemäß **Stilllegungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Halle vom 07.07.2009** (vgl. Anlage 4) dürfen auf der Deponie keine Abfälle zur Beseitigung mehr abgelagert werden.

Dementsprechend ist auch die „Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallbehandlungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße“ neu gefasst worden. (DR/BV/296/II-EB).

Auf Anregung des Landesverwaltungsamtes Halle soll bereits im Namen der Abfallentsorgungsanlage zukünftig auf den Zusatz „Hausmülldeponie“ verzichtet werden, um dies klar zu stellen. Darauf wird auch bei der Änderung der Entgeltordnung (gemäß Anlage 2, Artikel 1) Bezug genommen.

Dem Eigenbetrieb Stadtpflege als Deponiebetreiber wurde mit dem Stilllegungsbescheid u. a. aufgegeben, das Deponiegelände unverzüglich weiterführend zu sichern und zu rekultivieren.

In den Nebenbestimmungen gemäß Punkt 4.1. (Anlage 4, S. 2 von 13) sind Abfallschlüsselnummern aufgeführt, die zur abschließenden Profilierung des Deponiekörpers noch als Abfälle zur Verwertung angenommen werden dürfen, wenn sämtliche Parameter der Zuordnungskriterien gemäß Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 5 der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (BGBl 2009 Teil I Nr. 22 vom 27.04.2009) eingehalten werden. Der Einsatz weiterer Abfallarten bedarf der Einzelfallentscheidung der Genehmigungsbehörde. Die Endkonturierung des Abfallkörpers durch die weitere Annahme von zugelassenen Abfällen zur Verwertung wird vorläufig befristet bis zum 31.12.2010 gestattet. Eine Verlängerungsoption wird auf Antrag eingeräumt.

Daher wird bei der Änderung der Entgeltordnung gemäß Anlage 2, Artikel 2, 4. Absatz festgelegt, dass für alle zur Verwertung auf der Deponie zugelassenen Abfälle, ein entsprechendes Verwertungsentgelt erhoben wird.

Änderungsbedarf gibt es für die Entgelte, die für die Beseitigung von **gefährlichen Abfällen wie „asbesthaltige Baustoffe - ASN 17 06 05*“ und „Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält – ASN 17 06 03*“** von

den Anlieferen zu erheben sind.

Während für die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub für die Bürger verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau vorhanden sind, gibt es im näheren Umkreis um die Stadt keine genehmigte Entsorgungsanlage für diese gefährlichen Abfälle.

Zur Lösung des Problems wird der Eigenbetrieb an der Abfallentsorgungsanlage der Stadt in der Kochstedter Kreisstraße eine Annahmestelle für diese gefährlichen Abfälle einrichten. Hier sollen die von der Bevölkerung angelieferten Kleinmengen gesammelt, in speziell dafür vorgehaltenen Abrollcontainern gelagert und anschließend durch einen beauftragten Transportunternehmer auf eine zugelassene Deponie zur Entsorgung gebracht werden.

Die asbesthaltigen Baustoffe müssen von den Bürgern in sogenannten „BIG-BAG“ verpackt, das Dämmmaterial staubsicher, angeliefert werden.

Entsprechend dem Erfordernis der Sicherstellung einer gemeinwohlverträglichen Entsorgung dieser gefährlichen Abfälle wurden auf Anfrage beim Landesverwaltungsamt die in Frage kommenden genehmigten Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt für die zukünftige Entsorgung benannt.

Diese Entsorgungsanlagen wurden hinsichtlich der Entsorgungspreise je Tonne zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Im Ergebnis der Angebotsabforderung ist festzustellen, dass die Entsorgung von **„Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält – ASN 17 06 03*“** zu folgenden Entsorgungspreisen angeboten wurde:

- o 106,95 EUR/t brutto - Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, Magdeburg
(Deponie Hängelsberge)
- o 189,78 EUR/t brutto - Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel,
Gardelegen
(Asbestmonodeponie Cheine bei Salzwedel)

Für die Annahme von **„asbesthaltigen Baustoffen - ASN 17 06 05*“** sind folgende Entsorgungspreise zu zahlen:

- o 80,00 EUR/t brutto - Deponiegesellschaft Nißma GmbH, Görschen
(Deponie Nißma)
- o 106,95 EUR/t brutto - Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, Magdeburg
(Deponie Hängelsberge)
- o 128,04 EUR/t brutto - Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel,
Gardelegen
(Asbestmonodeponie Cheine bei Salzwedel)

Nach Aufforderung geeigneter Transportunternehmen der Region (mit Transportgenehmigung für diese gefährlichen Abfälle) zur Abgabe eines Angebotes für die Transportleistung mittels geschlossener Abrollcontainer im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurde die Transportleistung auf Abruf/ auf Anforderung des Auftraggebers vergeben.

In Auswertung der Ausschreibungsergebnisse für Transport und Beseitigung der gefährlichen Abfälle wurden die Entgeltkalkulationen gemäß Anlage 3, Seite 2f. durchgeführt.

Die Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung ist in der Anlage 2 als Änderung zu § 8 ausgewiesen. Damit steigen die Entgelte von bisher 40,00 EUR/t auf

210,47 EUR/t	für Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält – ASN 17 06 03* und
165,69 EUR/t	für asbesthaltige Baustoffe - ASN 17 06 05* .

Neu aufgenommen werden soll in die Entgeltordnung ein Entgelt für die Benutzung der Fahrzeugwaage ohne Abfallanlieferung in Höhe von 5,00 EUR je Wägung, da an öffentlichen Waagen der Region z. B. bei Polizeimaßnahmen Wägungen ohne Abfallanlieferung an der Abfallentsorgungsanlage nur kostenpflichtig angeboten werden.

Die Änderungen zu den bisherigen Regelungen sind in der Anlage 2 unterstrichen und durch kursive Schreibweise kenntlich gemacht.

Anlagen:

Anlage 2: Änderung der Entgeltordnung

Anlage 3: Entgeltkalkulation für ausgewählte Abfallschlüsselnummern

Anlage 4: Stilllegungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Halle für die Hausmülldeponie in Dessau, Kochstedter Kreisstraße vom 07.07.09